

Benutzerhinweise

DIN-Normen stehen jedermann zur Anwendung frei. Eine Anwendungspflicht kann sich aus Rechts- oder Verwaltungsvorschriften, Verträgen oder sonstigen Rechtsgrundlagen ergeben.

DIN-Normen sind als Ergebnis ehrenamtlicher technisch-wissenschaftlicher Gemeinschaftsarbeit auf Grund Ihres Zustandekommens nach hierfür geltenden Grundsätzen und Regeln fachgerecht. Sie sind in aller Regel eine wichtige Erkenntnisquelle für fachgerechtes Verhalten im Normalfall. Sie können nicht alle möglichen Sonderfälle erfassen, in denen weitergehende oder einschränkende Maßnahmen geboten sein können. Dennoch bilden sie einen Maßstab für einwandfreies technisches Verhalten. Dieser Maßstab ist auch im Rahmen der Rechtsordnung von Bedeutung. DIN-Normen sollen sich als "anerkannte Regeln der Technik" einführen.

Durch das Anwenden von DIN-Normen und anderen technischen Regeln entzieht sich niemand der Verantwortung für eigenes Handeln. Jeder handelt insoweit auf eigene Gefahr.

Jeder, der in einer DIN-Norm einen Fehler oder eine Missdeutigkeit entdeckt, die zu einer falschen Anwendung führen kann, wird gebeten, dies dem DIN unverzüglich mitzuteilen, damit etwaige Mängel beseitigt werden können.

DIN Deutsches Institut für Normung e. V.